

Emden, 27. April 2012

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bernd Bornemann,

meines Wissens hat die Stadt Emden noch keinen Mietspiegel und auch keine ordentlich bestätigte Heizkostentabelle.

In meiner Übernahme der Ausarbeitung von Herrn Harald Thome (www.Tacheles-sozialhilfe.de) kann man deutlich erkennen, das die Heizkosten sowie die Kosten der Unterkunft in Emden durch das Jobcenter nicht richtig erarbeitet und umgesetzt werden. So wird auf einen Heizspiegel verwiesen, der weder vom Ausschuss für Gesundheit und Soziales noch vom Rat bestätigt worden ist.

Die Betroffenen melden sich bei mir mit der Bitte; die Zurückhaltung bzw. Unangemessenheit der Kosten für die Heizung sofort zu beenden.

Da es in einem Antwortschreiben heißen wird, dies sind Angelegenheiten des Jobcenter möchte ich Ihnen Mitteilen, das für die Kosten der Unterkunft und Heizung die Stadt Emden verantwortlich ist.

Rechtsgrundlage: „Leistungen für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind“ § 22 Abs. 1 S.1 SGB II.

Hier muss auch drauf verweisen, dass der Angemessenheitsbegriff im Jobcenter Emden aber auch anderswo nicht geklärt worden ist. Hier kann es nur nach genauer örtlicher Prüfung geklärt werden, so das Urteil des Bundessozialgerichts nachzulesen in der Anlage KDU.

Ich erwarte eine entsprechende Antwort vom Ausschuss für Gesundheit und Soziales in seiner nächsten Sitzung, wie aber auch von der Stadt Emden, wie weiter in dieser Bundesweit ungeklärten Angelegenheit vorgegangen werden soll.

Mit freundlichem Gruß

Wilfried Graf

Wilfried Graf
Ratsherr
Rat der Stadt Emden
DIE LINKE.
Tel.: 04921-998302 (Privat)
Fax: 04921-992281 (Privat)
Handy: 015236928511
E-Mail: wilfried.graf@email.de
E-Mail: willy.g@gmx.de
Homepage: www.wilfried-graf.de